

## Bewerbung für einen Standplatz



### Rücksendung an:

Stadt Linden  
-Nikolausmarkt-  
Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden

### **Angaben zum Standbetreiber:**

Firma/Verein: \_\_\_\_\_

Firmensitz/Vereinsadresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner (Person): \_\_\_\_\_

Adresse Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

eMail-Adresse: \_\_\_\_\_

### **Angaben zum Stand (jeweils komplett aufgebaut):**

Standbreite/Frontmeter: \_\_\_\_\_ Standtiefe: \_\_\_\_\_

Wird eine Stromversorgung benötigt?  JA  NEIN

Wenn JA, wie viele Stromanschlüsse?  1  2  3      Stromstärke:  230 Volt / 16 Ampere  
 400 Volt / 16 Ampere  
 400 Volt / 32 Ampere  
 400 Volt / 50 Ampere

Wieviele und welche Geräte werden benutzt \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Warenangebot: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Genau/detaillierte Beschreibung des Warenangebotes, keine Allgemeinbegriffe wie z.B. Kunstgewerbe, Speisen, Getränke etc.

Ihre Bewerbung können Sie per Post (Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden) oder per Email ([nikolausmarkt@linden.de](mailto:nikolausmarkt@linden.de)) an die Stadtverwaltung Linden richten.

Für Fragen zur Lage Ihres Standes, wenden Sie sich bitte an: Thomas Senninger, Tel. 0170 3873640.

Für sonstige allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Linden, Tel. 06403 605-96.

### **Marktbestimmungen:**

1. Die Nichteinhaltung der bestätigten Standmaße sowie des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
2. Gravierende Verstöße gegen die Marktsatzung, sowie die Anweisungen der Ordnungskräfte führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
4. Sofern Sie Speisen und Getränke zum Direktverzehr anbieten, muss eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach § 6 HGastG erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen/Anträge erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Linden.
5. Außerhalb der genehmigten Standfläche darf keine Parteiwerbung (z.B. in Form von Schirmen, Aufstellern, Plakaten o.ä.) erfolgen.
6. Der Aufbau der jeweiligen Stände ist am ersten Markttag bis spätestens 15:00 Uhr abzuschließen.
7. Sofern Gas benutzt wird/am Stand vorhanden ist, ist zwingend ein zugelassener Feuerlöscher mitzuführen.

Weitere Informationen u.a. die Marktsatzung, Gebührenordnung und die Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.linden.de](http://www.linden.de).

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, sofern diese vollständig ausgefüllt ist. Falls Sie als Privatperson oder Gastronom Speisen und/oder Getränke zum Direktverzehr anbieten, ist der Bewerbung die Anzeige nach § 6 HGastG (siehe Nr. 4) beizufügen.

**Die endgültige Zulassung erfolgt erst nach Zahlung der Standgebühr. Diese ist ohne Ausnahme im Vorfeld des Marktes zu zahlen.**

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und die Marktbestimmungen zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich, dass ich mich über sämtliche Rechte und Pflichten der aktuellen Marktsatzung informiert habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift